

Lehrerlaubnis für Fächer

Beitrag von „Miss Jones“ vom 11. Februar 2018 13:32

für bspw. Werkunterricht gibt es ja die jeweiligen Maschinenscheine (Holz, Metall und Kunststoff). Wer diese nicht hat, darf die entsprechenden Maschinen nicht bedienen (kräht zwar erst dann ein Hahn nach wenn etwas passiert, aber so ist eben das Gesetz...). Je nach Raumaufteilung darf eine Lehrkraft ohne diese Scheine ggf nicht mal die Werkräume nutzen.

Für Sport ist auch die Lehrbefähigung wichtig - eine Fakultas per se sagt nicht zwingend etwas über die Sportarten aus, die man unterrichten kann. Gerade für zB Schwimmen sind (aus gutem Grund!) weitere Zertifikate, in diesem Fall entsprechende Schwimmprüfungen, erforderlich (und noch ein paar mehr davon auf dem kasten zu haben schadet nicht). Eine Schule, die eine Lehrkraft fachfremd Schwimmen unterrichten lassen wollen würde, handelt grob fahrlässig...